



Unterlagencheckliste Empowerment für Eltern

Stand: 12.05.2026

- 1. Projektkonzept Empowerment für Eltern (IB-Formblatt) für Handlungssäule 1
- 2. Ermittlung der Personalausgaben (IB-Formblatt) gemäß Ziffer 5.5 der Richtlinie
- 3. Tätigkeitsbeschreibungen und Qualifikationsanforderungen für im Projekt eingesetztes Personal gemäß 4.1 der Richtlinie
- 4. Nachweis der Zulassung (für Handlungssäule 1: nach § 9 KiFöG)
- 5. Erklärung zur Vergabe von Aufträgen (IB-Formblatt)
- 6. Erhebungsbogen wirtschaftlich Berechtigter/wirtschaftlicher Eigentümer für juristische Personen und Personengesellschaften (IB-Formblatt)
- 7. Ggf. Vollmacht für die elektronische Kommunikation über das Kundenportal (IB-Formblatt)
- 8. Dokumentation der Vertretungsberechtigung (IB-Formblatt)

Zusätzlich für Kommunen:

- 9. Stellungnahme der Kommunalaufsichtsbehörde (IB-Formblatt), wenn der kommunale Eigenanteil im Rahmen des Investitionsvorhabens die vom Ministerium für Finanzen festgelegten Bagatellgrenzen übersteigt. Die Wertgrenzen liegen für Landkreise und kreisfreie Städte bei 50.000 EUR, für sonstige Städte, Gemeinden und Zweckverbände bei 25.000 EUR, für Städte und Gemeinden unter 10.000 Einwohner bei 10.000 EUR. Die Stellungnahme ist unabhängig von den Bagatellgrenzen entbehrlich, wenn eine bestehende oder eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit der Kommune durch eine geeignete Bestätigung der Kommunalaufsicht nachgewiesen wird.

Zusätzlich für Unternehmen und Vereine/Stiftungen:

- 10. Aktueller, vollständiger Registerauszug (Vereinsregister o. ä.), Satzung bzw. Gesellschaftsvertrag oder gleichwertiger Nachweis (nicht älter als 3 Monate)
- 11. Erklärung Einordnung öffentlicher Auftraggeber (IB-Formblatt)
- 12. Finanzierungsbestätigung Zuschüsse (IB-Formblatt)

Die in Klammern gekennzeichneten Formblätter stehen im Internet unter <https://www.ib-sachsen-anhalt.de/oeffentliche-einrichtungen/wiedereingliedern-unterstuetzen/empowerment-fuer-eltern> zum Download bereit.

Die Investitionsbank behält sich vor weitere Unterlagen, die für die Bewertung Ihres Förderantrages von Bedeutung sind, anzufordern.

Für Fragen steht Ihnen unsere Hotline unter der Rufnummer 0800 56 007 57 gern zur Verfügung.